

lungsdirektor des Städtischen Wohlfahrtsamtes Barmen, Reinhardt und Prof. Schloßmann gewonnen worden sind. Diese Kursusabende sollen bis zum 1. März jeden Mittwochabend 8 Uhr, im Rathaus Elberfeld stattfinden.

### Freigewerkschaftliche Schwesternschaft.

Die Reichssektion Gesundheitswesen im Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, in der das Krankenpflegepersonal schon jahrzehntelang freigewerkschaftlich organisiert ist und die für sich in Anspruch nehmen darf, in unermüdlicher Arbeit eine grundlegende Aenderung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Krankenpflegeberuf herbeigeführt zu haben, trug sich seit Jahren mit dem Gedanken der Gründung einer „Schwesternschaft“. Bestärkt wurde dieser Gedanke dadurch, daß verschiedene reaktionäre Krankenhausverwaltungen sich gegen die Einstellung unserer Schwestern wandten mit der Begründung, daß sie einer Schwesternschaft nicht angehören. Ein weiterer Grund war die Zurücksetzung eines Teiles der in den preußischen Universitätskliniken einschließlich der Charité Berlin staatlich anerkannten Krankenpflegerinnen, denen jede Aufstiegsmöglichkeit unterbunden, ja selbst die Berufsbezeichnung „Schwester“ verweigert wird, während der andere Teil der in diesen Anstalten beschäftigten im Besitze derselben staatlichen Anerkennung befindlichen Krankenpflegerinnen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schwesternschaft als „Schwestern“ anerkannt wird und eine in jeder Beziehung bevorzugte Stellung einnimmt. Nicht zuletzt wurde die Forderung nach Schaffung einer Schwesternschaft immer dringender durch den andauernden Zustrom von Schwestern aus den

Mutterhäusern und karitativen Vereinigungen in die freie Krankenpflege und damit auch in unsere Reichssektion Gesundheitswesen. Die letzte Sitzung der Reichskommission beschäftigte sich daher eingehend mit dieser Frage und beschloß einstimmig die Gründung der „Schwesternschaft der Reichssektion Gesundheitswesen“, mit ihrem Sitz in Berlin SO 36, Schleisische Str. 42.

Nach der Satzung der Schwesternschaft werden in diese nur Schwestern aufgenommen, die die staatliche Anerkennung als „Kranken-, Säuglings- oder Wohlfahrtspflegerin, als Hebamme oder technische Assistentin in einem deutschen Freistaate erworben haben und in der Krankenpflege oder einem anderen Zweige des Gesundheitswesens tätig sind“. Dadurch unterscheidet sich unsere Schwesternschaft ganz wesentlich von allen übrigen bestehenden Schwesternschaften und ähnlichen Gebilden, von denen auch nicht eine einzige die Aufnahme der Schwestern von der staatlichen Anerkennung abhängig macht.

Die Schwesternschaft hat sich die Aufgabe gestellt, die Berufsinteressen der ihr angehörenden Schwestern in jeder Beziehung wahrzunehmen, ihre berufliche Ausbildung und Fortbildung zu fördern, zu erweitern, ihre soziale und wirtschaftliche Lage zu heben und sie gegen die Ausbeutung der gewerblichen Stellenvermittlung und Schwesternheime durch Vermittlung von geeigneten Stellen durch den Zentralstellennachweis der Reichssektion Gesundheitswesen zu schützen. Der Zentralstellennachweis vermittelt im Gegensatz zu den gewerbsmäßigen Einrichtungen und der Schwesternheime nur solche Stellungen, deren Arbeits- und Anstellungsbedingungen den gesetzlichen Vorschriften und den gewerkschaftlichen Verein-

barungen entsprechend geregelt sind. Die Vermittlung erfolgt vollständig kostenlos für die Schwestern und die Verwaltungen, welche letzteren dadurch, daß zum Eintritt in die Schwesternschaft der Nachweis der staatlichen Anerkennung verlangt wird, die Sicherheit gegeben ist, daß sie für jedes Spezialfach innerhalb des Gesundheitswesens nur voll ausgebildete und beruflich tüchtige Schwestern erhalten.

Mit der Gründung der „Schwesternschaft der Reichssektion Gesundheitswesen“ ist die seit Jahren besonders von den sozialistischen Schwestern schmerzlich vermißte Gemeinschaft geschaffen worden, die innerhalb unsres Gesamtverbandes den notwendigen Zusammenschluß aller Schwestern gewährleistet, die ihren so schweren Beruf erfüllt von wahrer Menschenliebe ausüben und sich dabei die Freiheit ihrer religiösen und politischen Anschauung wahren wollen. Es erwächst daher insbesondere den sozialistischen Schwestern die Pflicht, sich der freigewerkschaftlichen Schwesternschaft — soweit sie ihr noch nicht angehören — anzuschließen und überall für den Anschluß zu werben. Je stärker und mächtiger unsere Schwesternschaft wird, desto mehr Krankenhäuser können wir mit unseren Schwestern besetzen, unseren Einfluß auf den Schwesternnachwuchs

geltend machen und endlich die Vorrechte der karitativen und religiösen Schwesternschaften, die unsere Bestrebungen mit allen erdenklichen Mitteln bekämpfen, beseitigen. Dabei muß in den Vordergrund unserer Betrachtungen der Einfluß der Schwestern auf die kranken Menschen in weltanschaulicher Beziehung gestellt werden. Geradezu meisterhaft verstehen es besonders die religiösen Schwestern die bei allen kranken Menschen stark herabgeminderte Widerstandskraft auszunützen und sie mit dem Hinweis auf das Weiterleben im Jenseits usw. von den Vorgängen im Diesseits abzulenken. Wenn man weiter bedenkt, daß der weitaus größte Teil der in den Krankenhäusern untergebrachten Kranken Volksgenossen sind, die an ihrem einzigen und wertvollsten Besitz — ihrer Arbeitskraft — Schaden erlitten haben, so muß es die vornehmste Aufgabe der freien Schwestern sein, nicht nur tatkräftigst mitzuarbeiten an der Wiederherstellung und Gesunderhaltung unserer Volksgenossen, sondern auch deren Lebensmut zu heben, ihre Arbeitsfreude zu stärken und damit ihr Interesse an allen sie berührenden Weltereignissen wach zu halten. Dann üben die freien Schwestern ihren Beruf im wahrsten Sinne des Wortes — als Dienst am Volke — aus.

Karola Wedl.

## ZEITSCHRIFTENSCHAU

Die fürsorgerechtlichen Folgeerscheinungen des Eisenkonflikts, die sich besonders nach Erlass der Richtlinien des preußischen Wohlfahrtsministers ergeben haben, sind naturgemäß in der Fachpresse der Wohlfahrtspflege eingehend behandelt worden. Schon vor dem Erlass der Richtlinien hatte die „Wohlfahrtspflege in der Rheinprovinz“ (Nr. 22 vom 16. November 1928) darauf hingewiesen, daß eine unterschiedliche Behandlung von organisierten und nichtorganisierten